



Zahl: D/3646/2026

Betreff: Auflage der 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weichselbaum

Kundmachung

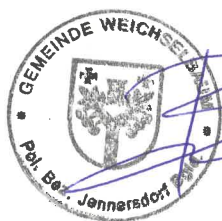
Die Gemeinde Weichselbaum hat das Verfahren zur 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weichselbaum sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 13.10.2026 bis 24.11.2026

im Gemeindeamt Weichselbaum in Maria Bild 2a, 8382 Weichselbaum zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.



Der Bürgermeister:

Harald Brunner

An der Amtstafel
angeschlagen am: 13.10.2026
abgenommen am: